



Alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Baden-Württemberg sind bei uns versichert

UKBW – die gesetzliche Unfallversicherung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Baden-Württemberg

Was, wenn beim Feuerwehreinsatz oder auf dem Weg dorthin etwas passiert? Es ist beruhigend zu wissen, dass alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gesetzlich unfallversichert sind. Der umfassende Versicherungsschutz besteht automatisch und kostenfrei bei Einsätzen und auf dem Weg vom und zum Einsatz. Sie müssen dafür keine besondere Versicherung abschließen.



Umfassender Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Feuerwehrdienst in Zusammenhang stehen, insbesondere

- Alarm- und Einsatzübungen, Übungsdienst
- Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen
- Arbeits- und Werkstattdienst
- Veranstaltungen im Rahmen der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr
- sonstige kameradschaftliche Zusammenkünfte mit offiziellem Charakter wie zum Beispiel Ausflüge, Feuerwehrsport
- auf allen damit verbundenen unmittelbaren Wegen, unabhängig davon, wie diese zurückgelegt werden (zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Auto oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln)

Unsere Leistungen für den Fall der Fälle

- Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln
- Krankengymnastik und andere ärztlich verordnete Therapieformen
- ambulante und stationäre Pflege
- Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden

Diese Aufzählung ist nur beispielhaft.
Sie sind nach einem Unfall optimal bei uns versorgt.

Im Rahmen des Feuerwehrdienstes sind Sie rundum abgesichert. Zusätzlich zum Verletzten- oder Übergangsgeld und zur Verletztenrente erhalten Sie automatisch Mehr- und Zusatzleistungen – ohne, dass Sie einen Antrag stellen müssen.

Erleiden Sie während des Feuerwehrdienstes einen Gesundheitsschaden, der nicht unter den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz fällt (sogenannte schicksalsbedingte Leiden), zahlen wir Ihnen auf Antrag die dafür vorgesehenen freiwilligen Leistungen des Landes Baden-Württemberg aus.

-  www.facebook.com/unfallkasse.bw
-  www.instagram.com/unfallkasse_bw
-  www.youtube.com/@ukbw
-  www.linkedin.com/company/unfallkasse-baden-wuerttemberg